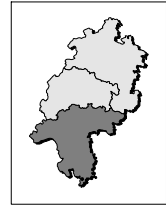


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 7.1
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. VIII / 7.0	29. Juni 2012

Finanzierung von Geschäftsstellen der Fraktionen in der Regionalversammlung Südhessen - Zuteilung der Mittel an die Fraktionen

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. VIII / 7.0

Der bisherige nachfolgend aufgeführte Verteilungsschlüssel für die vom Land Hessen und den Entsendungskörperschaften gewährten Mittel für die Geschäftsführung der Fraktionen wird beibehalten.

„Der Beitrag des Landes Hessen in Höhe von 2,5 Cent pro Einwohner in der Region (§ 23 Abs. 4 Hess. Landesplanungsgesetz) sowie der Beitrag der Entsendungskörperschaften werden nach folgendem Verteilungsschlüssel ausgezahlt:

Pro Fraktion wird ein Sockelbetrag in Höhe von 25.000,00 € ausgezahlt. Der Restbetrag wird nach Fraktionsstärke verteilt. Bei der Ermittlung der Fraktionsstärke werden Hospitanten mitgerechnet. Für die Berechnung sind die mit Stichtag 01. Februar eines jeden Jahres festgestellten Fraktionsstärken maßgebend.“

Für die Richtigkeit:

gez. Conny Scheuermann

Schriftführerin